

Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Brakel zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Brakel zum 31.12.2024

Gemäß der durch das 2. NKFG geänderten Regelung des § 59 Abs. 3 S. 4,5 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung schriftlich gegenüber dem Rat Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichtes hat der Rechnungsprüfungsausschuss zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss billigt.

Dementsprechend nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss wie folgt Stellung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Brakel erhebt keine Einwendungen gegen den vom Bürgermeister aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2024 und billigt diesen sowie den Lagebericht.

Dementsprechend empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Rat die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der Stadt Brakel.

für den Rechnungsprüfungsausschuss

Michael Gäse

(Vorsitzender)